



John-F.-Kennedy-Schule  
Sandstr. 44  
64839 Münster (Hessen)  
Tel.: 06071 3087-0  
Fax.: 06071 3087-30  
E-Mail: [jfk\\_muenster@schulen.ladadi.de](mailto:jfk_muenster@schulen.ladadi.de)  
[www.john-f-kennedy-schule.de](http://www.john-f-kennedy-schule.de)  
Schuljahr 22-23

Liebe Eltern der John-F.-Kennedy-Schule,

immer wieder erreichen uns in letzter Zeit Anfragen zu Smartwatches. Hierzu möchten wir Ihnen kurz ein paar Informationen geben und erklären, weshalb diese im Unterricht nicht erlaubt sind:

Handys, Smartphones und Smartwatches sind in der Grundschule – im Gegensatz zur weiterführenden Schule – noch nicht Teil der Medienerziehung. Sie lenken Kinder nur unnötig vom Unterricht ab und verleiten sie zu Handlungen (Fotos und Videos aufnehmen und unerlaubt mit anderen teilen, geheime Aufzeichnungen, Abhören, etc.), die Datenschutzbestimmungen missachten könnten. Dessen sind sich Kinder im Grundschulalter oft nicht bewusst. In seltenen Fällen können manche Smartwatches neben einer satellitengestützten Ortungsfunktion versteckte Mikrofone enthalten, die es ermöglichen, sämtliche Geräusche in der Umgebung der Smartwatch, insbesondere Gespräche, aufzuzeichnen. Diese sind sogar grundsätzlich vom Gesetzgeber verboten!

Außerdem stören Anrufe und Tongeräusche den Unterricht. Eine Smartwatch stellt, ebenso wie ein Smartphone, eine allzu große Ablenkung für ein Kind im Grundschulalter dar.

**Von daher appellieren wir an die Eltern, dass Kinder solche Geräte am besten zu Hause lassen.**

Allerdings können wir es nachvollziehen, dass es aus Elternsicht einige Gründe für die Mitnahme einer solchen Uhr gibt. Hierfür eignen sich für Schülerinnen und Schülern solche Smartwatches, die neben der Uhrfunktion die Möglichkeit bieten, mit dem Gerät zu telefonieren. Überdies verfügen solche Uhren häufig über eine Notruf- und in der Regel auch eine Trackingfunktion. Solche Uhren sind im Schulalltag wie Handys zu behandeln. Diese Uhren können oft in einen sogenannten Schulmodus versetzt werden. Die Geräte können dann in dieser Zeit ausschließlich als Uhr verwendet werden.

Da wir in der Schule nicht zwischen Uhren, die generell verboten und solchen, die es nicht sind unterscheiden können, müssen diese Geräte (wie auch Handys und Smartphones), - wenn sich die Mitnahme nicht vermeiden lässt - dann während der Schulzeit (auch in der Pause) **abgeschaltet sein** und **im Ranzen bleiben**.

Beachten Sie bitte außerdem:

Smartwatches sind teilweise hochpreisige Geräte. Denken Sie deshalb an eine geeignete Sicherung im Ranzen, so dass ein schnelles Herausnehmen verhindert werden kann. Wenn die Smartwatch während der Schulzeit verloren geht, kann hierfür aber keine Haftung übernommen werden.

Wenn Sie Ihr Kind während der Schulzeit dringend erreichen müssen, kann in der Schule angerufen werden. Wir stellen die Verbindung her. Wenn Kinder nach Hause telefonieren müssen, steht das Telefon im Sekretariat zur Verfügung.

Ihre Schulleitung

---

Quellenangaben:

[https://trinkborn.roedermark.schule.hessen.de/tbs\\_von\\_a\\_bis\\_z/handy.html](https://trinkborn.roedermark.schule.hessen.de/tbs_von_a_bis_z/handy.html) vom 01.04.2022

<https://www.rlsb.de/themen/schulorganisation/datenschutz/datenschutz-im-schulalltag/smartwatches-im-schulalltag-eine-datenschutzrechtliche-herausforderung-1> vom 01.04.2022

<http://www.grundschule-nohfelden.de/das-neuste/smartwatch-verbot/index.html> vom 01.04.2022